

Nr. 63

NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief aktuelle Informationen zu ausgewählten Förderangeboten zur Verfügung zu stellen.

Themen und Inhalte:

1. Änderung in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ab dem 28. Juli 2022
2. Förderung des Landes von Gigabitkoordinatoren
3. NRW.BANK.Kommunenportal erhält gpaNRW-Zulassung

Die Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“ wünscht Ihnen noch eine gute Sommerzeit.

1. Änderung in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ab dem 28. Juli 2022

Die KfW hat die Bundesförderung für effiziente Gebäude zum 28. Juli 2022 angepasst. Anträge, die vor dem 28. Juli 2022 bei der KfW eingegangen sind, werden noch nach den alten Förderbedingungen zugesagt. Die Änderungen im Einzelnen:

Für Nichtwohngebäude wird die Obergrenze des Kreditbetrags (264) beziehungsweise die Höchstgrenze der förderfähigen Investitionskosten in der Zuschussförderung (464) reduziert und beträgt nun maximal 10 Millionen Euro pro Vorhaben (Neubau oder Sanierung). Die Obergrenze der förderfähigen Kosten bleibt bei maximal 2.000 Euro pro Quadratmeter.

Im Bereich der Neubauförderung wurde der Tilgungszuschuss für das Effizienzgebäude 40 NH auf 5 Prozent reduziert.

Neben der Einstellung der Förderung für die Effizienzgebäude 100, 100 EE und 100 NH im Bereich der Sanierung sind die Höhen der Zuschüsse und Tilgungszuschüsse verringert worden. Sie betragen jetzt:

	Tilgungszuschuss (264)	Zuschuss (464)
Effizienzgebäude 40	20%	35%
Effizienzgebäude 55	15%	30%
Effizienzgebäude 70	10%	25%
Effizienzgebäude Denkmal	5%	20%

Bei Erreichen der Effizienzgebäude der EE-Klasse (erneuerbare Energien) oder einer NH-Klasse (Nachhaltigkeitsklasse) erhöht sich der entsprechende Prozentwert um zusätzliche 5 Prozent.

Außerdem wird ab dem 22. September 2022 eine zusätzliche Gebäudeklasse eingeführt. Hierbei handelt es sich um Worst Performing Buildings (WPB). Das sind Gebäude, die aufgrund ihres Zustands zu den energetisch schlechtesten 25 Prozent des deutschen Gebäudestandards gehören. Bei der Sanierung auf Effizienzgebäude 55 WPB, 55 EE WPB, 55 NH WPG, 40 WPB, 40 EE WPB oder 40 NH WPB als Gebäudetypen wird ein zusätzlicher Bonus von 5 Prozent gewährt.

2. Förderung von Gigabitkoordinatoren

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Juli 2022 eine neue Förderrichtlinie zur Förderung von Gigabitkoordinatoren veröffentlicht. Mithilfe dieser Richtlinie fördert das Land deren Einsatz auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Gefördert werden die Personalausgaben des Gigabitkoordinators mit maximal 210.000 Euro für einen Zeitraum von maximal 36 Monaten. Die Förderung wird für jeden Antragsteller nur einmalig gewährt. Die Richtlinie läuft bis zum 30. Juni 2025.

Die Richtlinie finden Sie unter diesem Link:

Förderrichtlinie Gigabitkoordinatoren

3. NRW.BANK.Kommunenportal erhält gpaNRW-Zulassung

Die NRW.BANK hat Anfang August für das Kommunenportal von der Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) die Zulassung als zertifiziertes Fachprogramm erhalten. Diese Zertifizierung dient in erster Linie der Beschreibung eines einheitlichen Qualitätsniveaus. Geprüft wurden zum Beispiel die Benutzerfreundlichkeit und der Datenschutz.

Das für Kommunen kostenlos nutzbare Portal startete im Sommer 2021. Aktuell sind hierfür mehr als 120 Kommunen registriert.

Seit April 2022 sind auch digitale Geschäftsabschlüsse integriert. So können NRW-Kommunen Förderanträge und Finanzierungen komplett über das Portal abwickeln.

Bei Interesse können Sie sich gern zu einem der folgenden Termine für eine einstündige Videokonferenz zur Vorstellung des Kommunenportals anmelden:

- 17. August 2022 10.00 Uhr
- 20. September 2022 10.00 Uhr
- 26. Oktober 2022 10.00 Uhr
- 1. Dezember 2022 10.00 Uhr

Weiterführende Informationen finden Sie unter diesem Link:

[NRW.BANK.Kommunenportal](#)

Informationen und Auskünfte

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen der NRW.BANK und der KfW erhalten Sie von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referats Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“.

Westfalen-Lippe

Hanno Beckert	0251 91741-7334
Ralph Ishorst	0251 91741-2424
Heike Nentwig	0251 91741-7333
Nicola Siedhoff	0251 91741-2765

Rheinland

Hans Borchart	0211 91741-4187
Lukas Michels	0211 91741-1455
Stefan Schmitz	0211 91741-7281

Leitung

Bernd Kummerow (Abteilungsleiter)	0211 91741-2160
Thomas Kull (Leiter der Kundenbetreuung)	0211 91741-1605

Teamassistenz

Ines Barduhn	0251 91741-4185
--------------	-----------------

Zinsgünstige **Kommunalfinanzierungen** können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kolleginnen und Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen.

Angebote erhalten Sie telefonisch unter 0211 91741-8973.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.nrwbank.de.

Impressum

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Sitz Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster

Förderberatung und Kundenbetreuung
Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“



twitter.com/nrwbank

Verantwortlich

V.i.S.d.P.

Caroline Gesatzki
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Ralph Ishorst

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.